

ABSCHOTTUNG FÜR ISOLIERTE UND NICHT ISOLIERTE BRENNBARE ROHRE FEUERBESTÄNDIG 90 MINUTEN INTUMESZIERENDEN STREIFEN I ISO

Allgemeines:

- Das angebotene System muss vom Deutschen Institut für Bautechnik bauaufsichtlich zugelassen sein.
- Eine nachträgliche Montage an bereits verlegten Rohrleitungen muss leicht möglich sein.
- Ein Einbau der innen liegenden Manschette in Massivwände und -decken, sowie leichte Trennwände muss möglich sein.
- Durchführung von Kunststoff- und Kunststoffverbundrohren muss möglich sein.
- Abstand der einzelnen abgeschotteten Kunststoffleitungen kann 0 mm betragen.
- Rohre können mit Synthese-Kautschuk Isolierstärke 6 bis 32 mm gedämmt werden.

Leistung:

Herstellen von Abschottungen für brennbare Kunststoffrohre, isolierte oder nicht isolierte, in Wänden oder Decken mittels eines Intumeszierenden Streifens als Brandschutzmanschette, gemäß der Feuerwiderstandsdauer - feuerbeständig 90 Minuten. Die allgemeine Bauartgenehmigung Z-19.53-2312 des Systems ist vorzulegen.

Verwendetes System: System **F3** - Rohrabschottung I iso oder gleichwertig.

Zulassungsinhaber: Adolf Würth GmbH & Co. KG
74650 Künzelsau
Hotline 0800/1813900
Internet www.wuerth.de/brandschutz

Zulassungs-Nr.: _____ **Z-19.53-2312** _____

Feuerwiderstandsklasse: _____ **feuerbeständig** _____

Wanddurchführungen

Rohraußendurchmesser	Isolierstärke	Stück	Lohn	Material	Gesamtpreis
_____ mm	_____	_____	_____	_____	_____

Deckendurchführungen

Rohraußendurchmesser	Isolierstärke	Stück	Lohn	Material	Gesamtpreis
_____ mm	_____	_____	_____	_____	_____